

**Ansprache von Präsident Landrat Joachim Walter
aus Anlass des Festakts „50 Jahre Alb-Donau-Kreis“
am 3. März 2023 in Ulm**

„Plädoyer für einen grundsätzlichen Reformprozess“

Anrede der einzelnen Gäste,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

gerade haben wir aus berufenem Munde gehört, dass die Geschichte des Alb-Donau-Kreises fast 40000 Jahre zurückreicht. Die entscheidende Frage aber bleibt unbeantwortet: Wer war damals Landrat ? Ich kann sie nicht beantworten und will mich deshalb in meiner Rede ein wenig der neueren Geschichte des Alb-Donau-Kreises und vor allem aber der Zukunft des Kreises zuwenden.

Was für den Alb-Donau-Kreis im Besonderen gilt, lässt sich auf die baden-württembergischen Landkreise allgemein übertragen: Die große Kreisgebietsreform, die am 1. Januar 1973 in Kraft getreten ist, hat sich bestens bewährt. Durch die neuen, größeren Gebietszuschnitte konnten Kreisaufgaben effizienter und auch professioneller erledigt werden. Insbesondere war es nun möglich, drängende Großvorhaben etwa im Bereich der Krankenhäuser, der schulischen Bildung oder des Verkehrswesens kraftvoll anzugehen.

Allen Befürchtungen zum Trotz hat durch die Kreisgebietsreform auch die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern nicht Schaden genommen.

Man kann sogar im Gegenteil sagen, dass die Landkreise durch die Kreisgebietsreform und die darauf aufsetzenden Verwaltungsreformen von 1995 und 2005 letztlich noch näher an die Bürgerinnen und Bürger und auch an die Unternehmens- und Arbeitswelt herangerückt sind –

und zwar allein schon deswegen, weil durch den Bedeutungszuwachs, den die Landkreise seit 1973 erfahren haben, die Lebenswirklichkeit der Menschen in den Kreisen und auch die betrieblichen Realitäten dort immer stärker von der Tätigkeit des Landratsamts beeinflusst und geprägt werden.

Denn das Landratsamt steht längst nicht mehr nur für Führerschein und KFZ-Zulassung, sondern genauso und mehr denn je für einen funktionierenden Öffentlichen Personennahverkehr, eine gut ausgebaute Tagespflege für Kinder und eine leistungsfähige Krankenhausstruktur, um nur einige Beispiele unter vielen zu nennen.

Es gibt also allen Grund, zu feiern: das 50-jährige Jubiläum der Kreisgebietsreform allgemein und heute Abend natürlich ganz besonders das 50-jährige Bestehen des Alb-Donau-Kreises. Dazu von dieser Stelle herzliche Gratulation und Glück auf für die nächsten 50 Jahre!

Nun muss ich allerdings offen bekennen, dass wenn ich in die Zukunft blicke, mich selbst an einem festlichen Abend wie dem heutigen ein gewisses Unbehagen beschleicht. Die tiefere Ursache für dieses Unbehagen wird in dem offenen Brief treffend umrissen, den acht Wirtschafts- und Kommunalverbände, darunter auch der Landkreistag Baden-Württemberg, an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann gerichtet haben und von dem der eine oder die andere unter Ihnen gehört haben dürfte.

In diesem Schreiben wird treffend beschrieben, wie sich aufgrund einer mit Händen zu greifenden Überregulierung Staat, Wirtschaft und Gesellschaft inzwischen viel zu oft nur noch mit sich selbst beschäftigen:

Ein lähmender Datenschutz, ein schier undurchdringlicher Wust an Bauvorschriften, ein Vergaberecht, das insbesondere kleinere Unternehmen zunehmend davon abhält, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen – diese Liste ließe sich noch eine ganze Weile fortführen und würde doch nur bestätigen, was inzwischen die Spatzen von den Dächern pfeifen, nämlich dass wir ohne einen grundlegenden Reformprozess unsere Zukunftsfähigkeit auf's Spiel setzen.

Dieser grundlegende Reformprozess war schon vor der viel zitierten Zeitenwende notwendig und ist es seither umso mehr.

Es liegt doch auf der Hand: Die vor uns liegenden immensen Zukunfts- und Transformationsherausforderungen – zusammengefasst in den drei großen „D“: Dekarbonisierung, Digitalisierung und Demografie –, diese Herausforderungen werden wir nur bewältigen können, wenn Staat, Wirtschaft und Gesellschaft an anderer Stelle spürbar entlastet werden und so die für die neuen Aufgaben erforderlichen Gestaltungsspielräume erhalten. Es kann doch nicht sein, dass wir uns mit immensem Aufwand um so grundlegende Fragen kümmern wie die, ob der Kuchenverkauf an Schulen nun der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder nicht, wo wir doch eigentlich die Energieversorgung von morgen sichern, unser Land in eine digitale Zukunft führen und den sich verschärfenden Pflegenotstand bewältigen müssen.

Der zwingend erforderliche grundlegende Reformprozess muss daher klären, welche politischen Ziele und Aufgaben priorisiert werden müssen, um zukunftsfähig zu bleiben – und welche Ziele und Aufgaben vorerst oder dauerhaft zurückgestellt, posteriorisiert werden müssen. Das kann durchaus schmerzhaft sein, weil es hier um massive Zielkonflikte geht: Ansiedlung von Zukunftstechnologien versus Flächensparen, Ausbau der erneuerbaren Energien versus Erhalt landwirtschaftlicher Flächen, Datenschutz versus Digitalisierung und so weiter. Aber es wäre doch fatal, wenn wir über diese Konflikte weiterhin das Mäntelchen des Schweigens breiten würden, anstatt sie offen anzugehen und zukunftsorientiert die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen.

Als Mittel zum Zweck bedarf es im Rahmen dieses grundlegenden Reformprozesses einer systematischen Aufgaben- und Standardkritik. Der inzwischen selbst für Fachleute vielfach undurchdringlich gewordene Paragrafendschub muss konsequent gelichtet werden. Dazu müssen sämtliche Rechtsbereiche akribisch durchforstet werden, und zwar entlang von grundsätzlichen Fragestellungen wie beispielsweise diesen: Ist tatsächlich jedes Genehmigungsverfahren erforderlich oder tut es nicht auch die bloße Anzeige eines Vorhabens bei der zuständigen Behörde, vielleicht sogar die komplette Verfahrensfreiheit? Sind die vielzähligen Berichts- und Dokumentationspflichten im Einzelnen wirklich gerechtfertigt oder sollte nicht doch die eigentliche Aufgabenerledigung im Mittelpunkt stehen?

Braucht es tatsächlich für bald jedes Partikularinteresse gesetzlich vorgeschriebene Beauftragte oder ist es nicht so, dass die verschiedenen schutzwürdigen Belange im normalen Betrieb hinreichend berücksichtigt werden können, gerade auch dann, wenn man dafür regelmäßig sensibilisiert? Braucht es überall die vielbeschworene und vielleicht auch vielfach zu Unrecht

gerühmte Bürgerbeteiligung, beispielsweise in der Bauleitplanung wo sie doch vielfach nur der Durchsetzung der genannten Partikularinteressen dient ?

Ich bin überzeugt: Wenn man die Aufgaben- und Standardkritik wirklich strukturiert und mit dem entsprechenden Veränderungswillen angeht, dann kann sie erfolgreich sein. Wir dürfen uns davon, dass die Entbürokratisierungsinitiativen früherer Tage häufig im Sande verlaufen sind, nicht von vornherein entmutigen lassen. In der Krise in der wir sind liegt auch eine besondere Chance dafür.

Denn wir sind zum Erfolg verdammt. Lassen Sie mich dies für die kommunale Welt nochmals anschaulich machen.

Selbst wenn der Finanzminister im Neuen Schloss in Stuttgart und der im Detlev-Rohwedder-Haus in der Wilhelmstraße in Berlin einen Dukatenesel hätten und alle Aufgaben und Standards ausfinanzieren könnten, sowohl die bereits gesetzlich geregelten als auch die in Koalitionsverträgen und sonst wo in Aussicht gestellten, selbst dann wäre es den Landkreisen, Städten und Gemeinden unmöglich, die betreffenden Aufgaben und Standards zu erfüllen.

Warum? Weil es dann immer noch an den Menschen fehlen würde, die diese Aufgaben und Standards umsetzen.

Denn der Fachkräftemangel, der längst zum generellen Arbeitskräftemangel geworden ist, dieser Fach- und Arbeitskräftemangel hält die Kommunen fest im Würgegriff. Er ist im öffentlichen Dienst sogar noch ausgeprägter als in vielen anderen Branchen. So sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Durchschnitt deutlich älter als die sonstigen Beschäftigten. Und innerhalb des Öffentlichen Dienstes ist die Überalterung im kommunalen Bereich besonders ausgeprägt. Die Landesverwaltung stellt sich hier günstiger, was mit den letzten Einstellungsoffensiven im Schul- und Polizeibereich zusammenhängt.

Kommunale Beschäftigte werden daher in den kommenden Jahren massiv in den Ruhestand treten – und die kommunalen Arbeitgeber werden auf dem leergefegten Arbeitsmarkt nur ganz schwer und auch nur teilweise neue Mitarbeitende finden, um die Abgänge zu kompensieren.

Wir stellen fest: Selbst bei unbegrenzten finanziellen Mitteln würde kein Weg am Aufgaben- und Standardabbau vorbeiführen. Die Tatsache, dass infolge der Zeitenwende die öffentlichen Mittel auf unabsehbare Zeit knapp sein werden, dies macht den Aufgaben- und Standardabbau

nur noch dringlicher. Und zwar gerade auch für die Kommunen, die im föderalen Finanzgefüge am Ende der Nahrungskette stehen.

Es liegt damit auf der Hand: Der von Wirtschaft und Kommunen dringend angemahnte grundsätzliche Reformprozess, die konsequente Aufgaben- und Standardkritik müssen erfolgreich sein. Und daher bedarf es dafür auch gleich zu Beginn des Prozesses eines politischen Auftrags des Gesetzgebers. Denn nur dann ist von Anfang an hinreichend klargelegt, dass sich Reformprozess sowie Aufgaben- und Standardabbau nicht im Klein-klein verlieren dürfen, sondern der Anspruch ein umfassender ist. Und nur bei einer anfänglichen Beauftragung durch das Parlament besteht eine hinreichend große Chance, dass substantielle Ergebnisse des Reformprozesses, die der landesgesetzgeberischen Umsetzung bedürfen, so auch realisiert werden.

Besonders darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Hagel und der CDU-Landtagsfraktion dafür danken, dass Sie sich klar hinter diese Forderung stellen und die Wichtigkeit eines solchen Reformprozesses betonen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Zeit hat ihre Herausforderungen. Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre mussten die Verwaltungsstrukturen dahingehend verändert werden, dass auf Kreisebene bedeutende Infrastrukturvorhaben angegangen werden können, die gestiegene Nachfrage nach Verwaltungsdienstleistungen befriedigt werden kann und dem Bedeutungszuwachs der sozialstaatlichen Leistungsverwaltung Rechnung getragen wird. Die Landespolitik ist dieser Herausforderung seinerzeit in vollem Umfang gerecht geworden.

Mit ihrer ebenso mutigen wie verantwortungsbewussten Kreisgebietsreform, bei der die Zahl der baden-württembergischen Landkreise annähernd halbiert wurde, hat sie einen in jeder Hinsicht „großen Wurf“ gelandet.

Heute ist die Herausforderung eine andere. Sie besteht wie beschrieben darin, dass die kommunalen Verwaltungen, die Verwaltungen von Landkreisen, Städten und Gemeinden, in eine Überforderungsspirale zu geraten drohen, und zwar durch ständig neue Aufgaben, sich verschärfende Standards und in Verbindung mit einem massiven Arbeitskräftemangel.

Um diese heutige Herausforderung zu meistern, braucht es freilich nichts anderes, sondern exakt dasselbe wie damals bei der Kreisgebietsreform 1973. Es braucht den Mut und das

Verantwortungsbewusstsein, den „großen Wurf“ tatsächlich landen zu wollen. Hier können und sollten uns die Mütter und Väter der Kreisgebietsreform Vorbild sein. Wir Landkreise stehen bereit an diesem wichtigen Reformprozess kraftvoll mitzuwirken!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.